

# Schweizerdeutsche Sprache und Literatur im 17. und 18. Jahrhundert [Hans Trümpy]

Autor(en): **Studer, Eduard**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **7 (1957)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

puziner und Jesuiten, die 1591 ein Gymnasium erhielten, die Glaubenseinheit wiederherstellen.

In dem mit Bern verbürgrechteten Münstertal dagegen war Blarers Zielen wenig Erfolg beschieden. Obwohl in dem 1599 zwischen ihm und Bern abgeschlossenen Tauschhandel dieses auf sein Burgrecht im Münstertal verzichtete und dafür vom Bischof Biel erhielt, machte es dort doch auf dem Umweg über die Prädikanten seinen Einfluß geltend, was zu Spannungen führte. Unter dem Einfluß der katholischen Orte wurde schließlich der Tauschvertrag 1605 annulliert. Biel kam wieder an den Bischof, der aber die Münster-taler bei ihrem Glauben verbleiben lassen mußte. Trotz den Bemühungen Blarers und seines Nachfolgers Wilhelm Rinck von Baldenstein gelang dem mächtigeren Bern die gewaltsame Unterdrückung des katholischen Kultus im Münstertal.

Verdient schon die aus der Verarbeitung eines ungeheuren Quellenmaterials geformte Darstellung, die die religiös-kirchliche mit der innen- und außenpolitischen Komponente verbindet, hohes Lob, so sei überdies das gerechte Urteil Brotschis über Blarer eigens hervorgehoben: sein in tief religiöser Haltung wurzelnder Einsatz für den alten Glauben in Verbindung mit einer für das 16. Jahrhundert erstaunlichen Toleranz ist gebührend gewürdigt, ohne daß seine Schattenseite, wie sie in der verschiedenen Behandlung katholischer und reformierter Untertanen sich äußert, verschwiegen wird. Brotschis Studie korrigiert dadurch das Urteil über Blarers Charakter und Tätigkeit und bildet somit einen wertvollen Beitrag zur Kirchen- und zur Schweizergeschichte.

*Freiburg i. Ue.*

*Hellmut Gutzwiller*

HANS TRÜMPY, *Schweizerdeutsche Sprache und Literatur im 17. und 18. Jahrhundert.* (Schriften der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, Band 36.)  
Verlagsbuchhandlung G. Krebs, Basel 1955, 390 S.

Den Volkskundler und den Philologen spricht das Werk sofort an, das erstmals die heute noch erreichbaren Quellentexte zur Geschichte der schweizerdeutschen Sprache und der literarischen Kultur des Volkes zwischen Reformation und Helvetik erschließt. Der Weg zu dem gesteckten Ziel war mühsam und zeitraubend: ein Vorbild aus andern Sprachgebieten gab es nicht. Wer bisher das Wagnis unternahm, das literarische «Niederholz» zu durchforschen, d. h. die uferlose Flut von Reiseberichten, Kalendern, Zeitungen und Flugblättern für einen größern Zeitraum zu mustern, tat es mit dem Blick auf ein Einzelproblem oder zielte (wie Gauchat und Jeanjaquet 1912 ff. für die welsche Schweiz oder Borchling und Claussen 1931 ff. für Niederdeutschland) auf eine Bibliographie. Es braucht kaum betont zu werden, wie viel mehr hier die *Darstellung* leisten kann, wenn sie mit der methodischen Sauberkeit des geschulten Philologen jede Quelle in den zeit- und ortsgeschichtlichen Zusammenhang zu stellen sucht, die Verbindungen

aufzeigt und den geordneten Stoff durch vier Register (Namen, Orte, Sachen, Linguistisches) auch für die Spezialforschung bereithält. Handschriftliches freilich mußte Trümpy beiseite lassen; der im Titel zu knapp genannte zeitliche und örtliche Bereich erlaubte begreiflicherweise das Durchsuchen Hunderter von Orts- und Privatarchiven nicht. Die örtliche Forschung kann und soll hier anknüpfen und Trümpys Linien ausfüllen oder in Einzelheiten verrücken. Auf Grund des reichen Materials, das in dem vorliegenden Buch verarbeitet ist, scheint die Behauptung immerhin nicht zu gewagt, daß Sprache und Mundartliteratur der deutschen Schweiz seit der Trennung vom Reich bis zu den Anfängen wissenschaftlicher Dialektologie und Volkskunde zu Beginn des 19. Jahrhunderts hier in gültigen Entwicklungslinien festgehalten worden sind. Sie machen den kulturgeschichtlichen Gewinn der Arbeit aus. Eine Reihe von maliziösen Urteilen fremder Gäste über unsere Mundarten und von drolligen Reaktionen der Schweizer beleben die Darstellung auf köstliche Art.

Die allgemeinhistorischen Resultate sind mehr beiläufig gewonnen, deswegen allerdings nicht belanglos. Schon das bloße Wortmaterial, das Trümpy aus seinen Quellen als Ergänzung zum Schweizerischen Idiotikon heraus holen konnte, ist dem Historiker willkommen, dem im übrigen in unsern nationalen Wörterbüchern bereits Hilfsmittel zur Quelleninterpretation bereitstehen, die wie kein ausländisches Mundartlexikon *wortgeschichtlich* orientiert sind und darum in historischen Arbeitsräumen wohl nicht seltener befragt werden als in philologischen. Neben diesem hilfswissenschaftlichen Aspekt enthält Trümpys Buch auch Partien von eigentlichem Quellenwert für die Schweizergeschichte, am ausgeprägtesten in den Kapiteln über die beiden Villmergerkriege (181 ff., 205 ff.), wo der Verfasser über Flugschriften in Form von Mundartdialogen berichten kann, die Barths Bibliographie nur teilweise erfaßte. Trümpy weist S. 180 mit Recht darauf hin, daß solche anonymen Druckschriften im 17. und im Anfang des 18. Jahrhunderts praktisch die einzige Informationsquelle für das Volk darstellten. Bei den Dokumenten aus dem Umkreis der Glaubenskriege wiegt der geschichtliche Wert den linguistischen auf; da sind wir besonders dankbar für die ausführliche Interpretation. Etwa der (wie der Verfasser nachweisen kann) 1655 in Luzern gedruckte Mundartdialog zwischen dem katholischen Bauern Jockle und dem reformierten Wirt Bartle ist wohl das aufschlußreichste Zeugnis für die Stimmung, die sich ein Jahr später im Waffengang entlud, und für die Hoffnungen, welchen sich die beiden Parteien aus den momentanen Machtverhältnissen im In- und Ausland für den Kriegsfall hingeben zu dürfen glaubten. Der Dialog erhielt nach der Schlacht eine Fortsetzung in einem Streitgespräch zwischen der Wirtin-Witwe Madleni und einem katholischen Landrichter.

In historiographischem Zusammenhang sind die Belege wertvoll, die Trümpy zur Geschichte der allmählichen Klärung heikler vorgeschichtlicher Fragen beibringen kann, niedergelegt S. 76 ff. im Kapitel «Historische Spe-

kulationen» (Die Schweizer sind Helvetier, die Schweizer sind Schweden, die Schweizer sind Alemannen), wobei die Darlegungen Marc Siebers (Das Nachleben der Alemannen in der schweiz. Geschichtschreibung, Basel 1953) vorausgesetzt sind und ergänzt werden. Kleinere Resultate bucht der Vf. für die Verschiebung der historischen Sprachgrenzen in der Schweiz (S. 25 ff.) und zur Einschätzung des sprachlichen Minoritätenproblems vor 1798 (passim). Auf eine Stelle, wo des Verfassers philologische Akribie durch ein besonders glückliches Einzelergebnis belohnt wird, sei abschließend noch hingewiesen: Seite 60 enthält eine Beobachtung, die geeignet ist, das Fragezeichen zu tilgen, das aus dialektologischen Erwägungen bisher über die walserische Herkunft der Talleute von Urseren gesetzt werden mußte.

*Basel*

*Eduard Studer*

JAKOB WINTELER, *Geschichte des Landes Glarus*, Bd. II: *Von 1638 bis zur Gegenwart*. Zur 600-Jahr-Feier des Glarnerbundes, 1352—1952, herausgegeben von der Regierung des Kantons Glarus. Kommissionsverlag E. Baeschlin, Glarus 1954. XI u. 690 S. mit 17 Taf.

Den ersten Band haben wir in dieser Zeitschrift, Bd. 3, 1953, S. 259, besprochen. Was dort schon gesagt wurde und auch für diesen zweiten Band gilt, soll hier nicht wiederholt werden.

Der reine Textteil dieses zweiten Bandes (ohne das Register) beträgt 637 Seiten; der Textteil des ersten Bandes umfaßte 452 Seiten, so daß wir für beide Bände auf zusammen 1087 Textseiten kommen. Wenn man sich überlegt, daß auf diesem Raum die Geschichte eines der kleinsten Schweizerkantone dargestellt ist, so wird man zugeben, daß der Kanton Glarus eine sehr einläßliche Landesgeschichte erhalten hat. Zum Vergleich sei etwa auf die Bündnergeschichte von Pieth hingewiesen, die bei ähnlichem Druck und Format mit 540 Textseiten auskam. Dabei ist aber die Geschichte Graubündens unvergleichlich reicher und verschlungener und der Kanton Graubünden an sich schon bedeutend größer als der Kanton Glarus. So ist die Glarner Geschichte Winteler vermutlich ohne Parallele unter den Kantongeschichten der letzten Jahrzehnte. Tatsächlich verbreitert sich der zweite Band Winteler zu einer eigentlichen Landeschronik, die auch kleine Begebenheiten auf lokalem Raum liebevoll, und offenbar bewußt, festhält zur Erinnerung der Nachfahren. Man wird daher dem Verfasser nur gerecht, wenn man bedenkt, daß diese Landesgeschichte in erster Linie für die Glarner Mitlandsleute selbst geschrieben wurde, die in ihrer Kantongeschichte «alles» aufgezeichnet finden möchten, was sich im Tale und auf den Dörfern im Verlaufe der Jahrhunderte ereignet hat. Das Glarner Volk selbst hat diese Gabe seines Landesarchivars mit Dankbarkeit aufgenommen, denn unseres Wissens ist die erste Auflage des ersten Bandes (erschienen 1952) bereits vergriffen, so daß ein Nachdruck veranstaltet werden mußte.